

I  
01  
Herrn Nemitz**Antrag Drucksache Nr.: 00067/2019 der SPD-Fraktion**  
**Betreff: Schwerin ruft den sogenannten Klimanotstand aus****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt

1. erklärt wie zahlreiche weitere Kommunen deutschlandweit den sogenannten Klima-notstand und erkennt damit das Entgegenwirken der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität an.
2. erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und ergreift daher zeitnahe zusätzliche Maßnahmen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen messbar deutlich bereits bis 2035 auf Netto-Null reduzieren.
3. berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen und Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt und bevorzugt jene Pläne und Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
4. passt daher das städtische „Integrierte Klimaschutzkonzept“ und das „Klimaanpassungskonzept“ an die Pariser Klimaziele aus 2018 an, d.h. eine weitgehende Klimaneutralität (0,3t/Person) vor dem Jahr 2035 anstatt erst 2050.
5. fordert die Verwaltung auf, jährlich die Gremien, die Stadtvertretung sowie die Öffentlichkeit über die Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes“ der Landeshauptstadt zu informieren und entsprechende Konsequenzen daraus zu ziehen.
6. hält dazu unter anderem an den „Klima-Foren“ für einen aktiven und kritischen Aus-tausch mit der Öffentlichkeit fest.
7. fordert auch andere Kommunen auf, den sog. Klimanotstand auszurufen und macht die Bundes- und Landesregierung darauf aufmerksam, dass bisherige Maßnahmen und Rahmenbedingungen nicht ausreichend zur Erreichung der angestrebten Ziele sind.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungsbereich**

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: -****Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -**

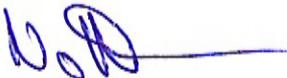
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

### 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

1. Die Verwaltung erkennt die Notwendigkeit für verstärkte Klimaschutzmaßnahmen an. Diese müssen jedoch auch wie bisher im Rahmen von weiteren sozialen und umweltbezogenen Zielstellungen betrachtet werden. Auch weiterhin hat die Verwaltung eine Abwägung mit allen öffentlichen Belangen vorzunehmen.
2. Mit der aktiven Umsetzung der Maßnahmen in allen Handlungsfeldern des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist theoretisch gewährleistet, dass die beschlossene CO<sub>2</sub>-Neutralität in 2050 erreicht werden kann. Jedoch ist schon das Klimaziel 2050 sehr ambitioniert und bedeutet, dass derzeit höchste Anstrengungen in allen Handlungsfeldern unternommen werden müssen, um das beschlossene Ziel überhaupt erreichen zu können (z.B.: Handlungsfeld Energieerzeugung für die Landeshauptstadt Schwerin: Dies bedeutet, dass die gesamte Energieversorgung auf der Grundlage von erneuerbaren Energien erfolgen muss.)
3. Ich verweise auf die schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters zur DS 01791/2019 zur Stadtvertretung am 09.09.2019.

Die Beschlussvorlage sollte in den Fachausschüssen beraten werden.



Bernd Nottebaum